

Vorlage Nr. 19/146-L/S
für die Sitzung der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 06.04.2016

**Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 für die Produktpläne Wirtschaft,
Arbeit und Häfen**

**Nachtrag: Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im
Produktplan 31 - Arbeit**

A. Problem

Mit Beschluss des Senats vom 08. März 2016 wird ein Landesprogramm zur Förderung von 500 Langzeitarbeitslosen, die Leistungen nach SGB II beziehen, geschaffen. Die entsprechende Haushaltsstelle mit den Haushaltsanschlügen von 2,0 Mio. € im Jahr 2016 und 5,0 Mio. € im Jahr 2017 wurde im Entwurf des Produktplans 31 – Arbeit – eingerichtet. Für die Umsetzung des bis Mai 2016 vorzulegenden Konzepts wird die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 5,0 Mio. € in den Jahren 2016 und 2017 als erforderlich angesehen, damit für die Möglichkeit besteht, haushaltsrechtlich mehrjährige Verpflichtungen einzugehen.

Im Produktplan 31 – Arbeit- sind des Weiteren „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ mit jährlich 4,0 Mio. € veranschlagt. es besteht die Anforderlichkeit für diese Zuschüsse. die zur Fortsetzung der Ausbildungsgarantie dienen, die bisher eingestellten Verpflichtungsermächtigungen von jährlich 1,75 Mio. € auf 8,5 Mio. € aufzustocken. Mit einer sich derzeit in der Abstimmung befindlichen Senatsvorlage zur „Fortsetzung der Ausbildungsgarantie in der haushaltslosen Zeit - Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2016 – 2021“ werden insgesamt Haushaltsmittel von rd. 9,5 Mio. € benötigt, davon rd. 1,2 Mio. € im Jahr 2016 und rd. weitere 8,3 Mio. € für den Zeitraum bis 2021. Der mit der Aufstockung verbundene Finanzierungsbedarf führt zu einer Erhöhung der Anschläge bei den Verpflichtungsermächtigungen.

Für die vom Senat ebenfalls am 08.03.2016 beschlossenen Programme „Sprachförderung“ und „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge“ werden die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, sobald vom federführenden Ressort Arbeit die programmatischen Konzepte, in denen auch eine Mittelaufteilung zwischen den beteiligten Ressorts vorgenommen wird, erstellt worden sind.

B. Lösung

Die Haushaltsplanentwürfe 2016 / 2017 im Produktplan 31 – Arbeit – werden verändert und bei den nachstehend genannten Haushaltsstellen werden Verpflichtungsermächtigungen (VE) wie folgt veranschlagt:

Produktgruppe	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
31.01.01	0305/68460-0	Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme / Ausbildungsgarantie
VE-Anschlag 2016		
von	um	auf
1.750.000 €	6.750.000 €	8.500.000 €
Abdeckung der VE des Jahres 2016:		
	2017	3.400.000 €
	2018	2.800.000 €
	2019	1.700.000 €
	2020 ff	600.000 €
VE-Anschlag 2017		
von	um	auf
1.750.000 €	6.750.000 €	8.500.000 €
Abdeckung der VE des Jahres 2017:		
	2018	3.400.000 €
	2019	2.800.000 €
	2020	1.700.000 €
	2021 ff	600.000 €

Produktgruppe	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
31.01.01	0305/684 65-1	Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen
VE-Anschlag 2016		
von	um	auf
0 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Abdeckung der VE des Jahres 2016:		
	2017	3.000.000 €
	2018	2.000.000 €
	2019	0 €
	2020 ff	0 €
VE-Anschlag 2017		
von	um	auf
0 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Abdeckung der VE des Jahres 2017:		
	2018	3.000.000 €
	2019	2.000.000 €
	2020	0 €
	2021 ff	0 €

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch den vorgelegten Haushaltsentwurf mit den vorgeschlagenen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen. Diese werden bei dem Vollzug der Haushalte durch entsprechende Vorlagen den Gremien vorgelegt.

Eine möglicherweise bestehende Gender-Relevanz ist auf der Basis von Haushaltsanschlägen nicht zu beurteilen; sie ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung im Vollzug der Haushalte.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die Deputationen (Land / Stadt) für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen im Produktplan 31 – Arbeit – für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis und bitten den Senat, diese Veranschlagungen im Haushaltsplan 2016 und 2017 zu berücksichtigen.